

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege für Senioren St. Agnes
Anschrift	Ludwigstr. 6b in 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	92368 890818
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	u.wohlgemuth@caritas-ostvest.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.04.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 21.05.2021
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist ansprechend eingerichtet. Die klare und überschaubare Aufteilung der Räume und die ansprechende Dekoration (Geburtstagskalender, digitalisiertes Fotoalbum im Flurbereich) geben den Tagespflegegästen eine gute Orientierung. Der große offene und mit breiter bodentiefer Fensterfront lichtdurchflutete Gemeinschaftsraum inklusive einer offenen vollausgestatteten Küche und dem direkten Übergang zum großen überdachten Balkon vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Die Fenster sind mit Rollläden versehen, somit ist ein Sonnen- bzw. Wärmeschutz gewährleistet.

Allerdings ist der Übergang vom Gemeinschaftsraum zum Balkon nicht schwellenlos, sondern weist eine Stolperkante von ca. 2 cm auf. Die Einrichtung wird zur Beschaffung von Übergangsschienen beraten.

Im großzügigen gepflegten Eingangs- und Flurbereich befinden sich die Garderobe und eine kleine Sitzgruppe als eine Rückzugsmöglichkeit für die Tagesgäste. In diesem Bereich hält die Einrichtung zur sicheren Aufbewahrung persönlicher Wertgegenstände für jeden Tagespflegegast auch ein abschließbares Wertefach vor.

Weitere Rückzugsmöglichkeiten sind im Ruheraum, der mit ausreichenden nutzerbezogenen Ruhesesseln und 2 Betten ausgestattet ist. Er bietet neben dem Gemeinschaftsraum die Möglichkeit für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Das sehr geräumige, barrierefreie Pflegebad mit bodenebener Dusche und die weiteren sanitären Anlagen machen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Diese sind mit funktionierenden Notrufschellen ausgestattet.

Im Ruheraum ist keine Rufanlage fest installiert; es wird aber eine mobile Klingel vorgehalten.

Am Tag der Regelprüfung wird darauf hingewiesen, dass der Vorratsraum abgeschlossen sein muss und zur Anbringung eines Drehknops beraten. Auch sind die Küchenschränke unter den Spülen, die zur Aufbewahrung der Reinigungsmittel dienen, zu sichern.

Im Hinblick auf die Wohnqualität konnten geringfügige Mängel festgestellt werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück, das Mittagessen und das Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen am Nachmittag werden in der Einrichtung zubereitet. Zwischenmahlzeiten werden angeboten. Vorlieben und Abneigungen der Nutzer*innen sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Weitere Essenwünsche werden mit den Tagesgästen besprochen werden. Die Einrichtung hält Hilfsmittel zur Einnahme der Mahlzeiten vor.

Die befragten Tagesgäste erklären, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich sei und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden sind. Auch werden unterschiedliche Getränke gereicht. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftsraum eingenommen.

Die Kühlschranktemperaturen in der Küche und im Vorratsraum sowie die Temperaturen im Gefrierschrank werden täglich gemessen und dokumentiert.

Die Wäsche wird in der Einrichtung getrennt nach Wäsche der Tagespflege und der Gästewäsche gereinigt.

Die Hausreinigung erfolgt über 2 x wöchentlich durch einen externen Dienstleister.

Hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Versorgung liegen keine Mängel vor.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Tagesgäste. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Der Alltag ist selbstbestimmt. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung sind die Nutzer*innen in die Angebote involviert und nehmen diese positiv an.

Coronabedingt sind einige Freizeit- und Beschäftigungsangebote eingeschränkt.

Auch können sich die Tagesgäste an den alltäglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligen.

Im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung liegen keine Mängel vor.

Information und Beratung:

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch sind Probebesuche möglich.

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Bei der Durchsicht des Beschwerdeordners wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Am Tag der Regelprüfung wird die Einrichtung beraten, einen Lob- und Beschwerdebriefkasten und die entsprechenden Bögen offen in der Einrichtung anzubringen und dieses mit den Tagesgästen zu kommunizieren.

.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson ist benannt und von der WTG-Behörde bestellt.

Im Bereich Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung liegen am Tag der Regelprüfung keine Mängel vor.

Personelle Ausstattung:

Lt. Vergütungsvereinbarung muss die Pflegeeinrichtung auf der Basis der vereinbarten Platzzahl (14 Plätze) im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst 2,80 Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt vorhalten. Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkräftepräsenz. Die entsprechenden Qualifikationsnachweise werden am Tag der Regelprüfung vorgelegt.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept.

Auf Grund der Coronasituation wurden Fortbildungen online durchgeführt.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung weist die Einrichtung am Prüfungstag keine Mängel auf.

Pflege und Betreuung:

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Nutzer*innen in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Nutzer*innen in der Gasteinrichtung war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Es bestanden Verbesserungsbedarfe beim Medikamentenmanagement.

Im Bereich des Medikamentenmanagements ergaben sich Defizite bei der sachgereichten Lagerhaltung und der regelmäßigen Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Blutzuckerkontrollgeräte nach Herstellerangaben. Die Defizite wurden durch den Leistungserbringer behoben.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Gewaltschutz:

In der Gasteinrichtung waren zum Zeitpunkt der Regelprüfung Konzepte zur Gewaltprävention und zur palliativen Versorgung vorhanden. Das Konzept zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen musste im Nachgang noch aktualisiert werden. Das aktualisierte Konzepte wurde am 21.05.2021 nachgereicht.

Freiheitsentziehende und freiheitseinschränkende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.